# Ehrenordnung von Union Minden e. V.

#### Präambel

Zur Anerkennung hervorragender Leistungen und besonderer Verdienste in der Sportausübung und bei Wahrnehmung von Ehrenämtern für Union Minden e.V. können vom Vorstand im Rahmen nachstehend aufgeführter Ehrungsrichtlinien Ehrenauszeichnungen vergeben werden

#### I. Ehrungsrichtlinien

Die Ehrungen werden in der Jahreshauptversammlung oder bei besonderen Veranstaltungen des Vereins ausgesprochen.

Mit den Ehrungen können Mitglieder ausgezeichnet werden, die sich überragende Verdienste im und um den Sport mit Union Minden e.V. erworben haben:

a) in der aktiven Sportausübung und/oder langjährige Verdienste um die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes b) in wenigstens 10 jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand bzw. vergleichbarer Tätigkeit in der Führung einer Sportabteilung, wobei für die Ehrung zum Ehrenvorsitzenden die mindestens 10 jährige Ausübung des Ehrenamtes als 1. Vorsitzender des Gesamtvereins erforderlich ist

In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Ehrung erfolgen, wenn die besonderen Gesamtumstände dieses zulassen (z.B. langjährige Mitgliedschaft)

### II. Ehrungsstufen (§ 18 der Satzung)

- 1. Der Verein kann in Anerkennung besonderer Verdienste Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen.
- 2. Zu Ehrenvorsitzenden können besonders verdienstvolle frühere Vorsitzende ernannt werden. Es darf immer nur ein Ehrenvorsitzender vorhanden sein.
- 3. Mitglieder, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit und haben freien Eintritt zu allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins.
- 4. Die Ernennung von Ehrenvorsitzenden oder zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch die Mietgliederversammlung.
- 5. Über die Verleihung von Ehrungen soll eine Urkunde erteil werden.
- 6. Für langjährige treue Mitgliedschaft kann die Vereinsehrennadel verliehen werden. Die Ehrennadel wird in Gold und Silber verliehen. Die Verleihung setzt voraus:
  - für die silberne Ehrennadel eine 15 jährige aktive Mitarbeit im Verein oder eine 20 jährige Vereinszugehörigkeit, jeweils als ordentliches Mitglied.
  - Für die goldene Ehrennadel eine 20 jährige aktive Mitarbeit im Verein oder eine 30 jährige Zugehörigkeit, jeweils als ordentliches Mitglied.

Zeiten der Vereinszugehörigkeit in den Ausgangsvereinen werden berücksichtigt.

Für besondere Verdienste oder an Vereinsfremde kann die Ehrennadel ohne Vorliegen dieser Voraussetzungen verliehen werden.

Sämtliche an bisherige Mitglieder der ursprünglichen Vereine Mindener Spielvereinigung 05 e. V., Sportclub Minden und VfL Minden 1910 e. V. verteilte Ehrungen bleiben unter Aufrechterhaltung der damit entstandenen Rechte und Pflichten mit Wirkung für den Verein bestehen, sofern und solange die Geehrten Mitglieder des Vereins sind, auch wenn diese Satzung eine Ehrung oder Auszeichnung dieser Art nicht vorsehen sollte.

## III. Verfahren

Die Auszeichnungen werden namens Union Minden verliehen

Vorschlagsberechtigt sind:

a) der Vorstand Union Minden

b) der Jugendausschuss

Die Vorschläge sind dem Vorstand bis spätestens Ende eines Geschäftsjahres vorzulegen, damit rechtzeitig er noch vor der nächsten Jahreshauptversammlung seine Wahl treffen kann.

Der Vorstand richtet fallweise einen Auswahlausschuss ein.

Der Auswahlausschuss hat die Aufgabe, die Vorschläge zu prüfen und zu entscheiden, welche Ehrungsart in Frage kommt; bei der Entscheidung genügt die einfache Stimmenmehrheit.

Die Ehrungen nimmt der 1. Vorsitzende oder in seinem Namen ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vor.

# IV. Schlussbemerkung

Die Ehrenordnung von Union Minden e.V. ist vom Vorstand erlassen und verabschiedet worden. Minden, im März 2006